Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Data and Information Science“ (B.Sc.)**
- **„Bibliothek und digitale Kommunikation“ (B.A.)**
- **„Online-Redaktion“ (B.A.)**

an der Technischen Hochschule Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 27./28.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Bibliothek und digitale Kommunikation**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Technischen Hochschule Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

   Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

   Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Studiengänge „**Data and Information Science**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Online-Redaktion**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Technischen Hochschule Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Data and Information Science**“ sowie „**Online-Redaktion**“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Data and Information Science**“ und „**Bibliothek und digitale Kommunikation**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

5. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Online-Redaktion**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025.**

Auflagen:

Für den Studiengang „Online-Redaktion“

1. Die Hochschule muss im Studienverlaufsplan darlegen, dass in der Regel pro Semester 30 LP und somit pro Studienjahr 60 LP erworben werden können.

Für den Studiengang „Data and Information Science“

2. Der Studienverlaufsplan muss angepasst werden, so dass der Workload pro Semester in der Regel bei 30 LP liegt, die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 LP umfasst und der Gesamtumfang des Studiums 210 LP beträgt.

   Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule für beide Studiengänge als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte den Anteil der Technik in den Studiengängen deutlicher nach außen darstellen, um falschen Erwartungen auf Seiten der Studierenden frühzeitig zu begegnen.
2. Das Thema Change Management sollte stärker thematisiert werden.
3. Die Akzeptanz der Gruppen- und Teamarbeit durch die Studierenden sollte durch geeignete Maßnahmen der Hochschule verbessert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Data and Information Science“ (B.Sc.)**
- **„Bibliothek und digitale Kommunikation“ (B.A.)**
- **„Online-Redaktion“ (B.A.)**

an der Technischen Hochschule Köln

Begehung am 11./12.10.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Gennis	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design, Medien und Information, Department Information
Prof. Dr. Lorenz Lorenz-Meyer	Hochschule Darmstadt, Fachbereich Media
Prof. Cornelia Vonhof	Hochschule der Medien, Fakultät Information und Kommunikation
Markus Trapp	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)
Anja Siebert	Studentin der Fachhochschule Potsdam (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Hochschule Köln beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Data and Information Science“ (bisher „Angewandte Informationswissenschaften“) mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Bibliothek und digitale Kommunikation“ (bisher „Bibliothekswissenschaft“) und „Online-Redaktion“ (bisher „Online-Redakteur“) jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

An der Technischen Hochschule (TH) Köln wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 25.000 Studierende von rund 420 Professor/inn/en unterrichtet. Das Angebot der elf Fakultäten und des Instituts für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen umfasst mehr als 90 Studiengänge aus den Ingenieur-, Geistes- und Gesellschafts- sowie angewandten Naturwissenschaften.

Die drei zur Reakkreditierung stehenden siebensemestrigen Bachelorstudiengänge sind am Institut für Informationswissenschaft an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften angesiedelt. Am Institut waren zum Wintersemester 2017/18 rund 800 Studierende eingeschrieben. Das Studium der Bachelorstudiengänge kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Darüber hinaus bietet das Institut noch zwei Masterstudiengänge an.

Die bisher unabhängig voneinander profilierten Bachelorstudiengänge haben nach Darstellung der Hochschule zunehmend Gemeinsamkeiten im Bereich der Digitalisierung und werden in ihrem Content-Fokus nun um eine Daten-Orientierung ergänzt. Diese inhaltliche Annäherung geht einher mit einer stärkeren Verzahnung von Vorlesungen, Wahlpflicht-Optionen und Projekten, bspw. in den Bereichen der Empirischen Forschungsmethoden, der Statistik und der Szientometrie. Die Studiengängen fokussieren laut Selbstbericht gemäß der generellen Ausrichtung der TH Köln auf projektorientiertes und problembasiertes Lernen: Im Rahmen (interdisziplinärer) Projekte, bspw. im fünften Semester, sollen die Beteiligten anhand aktueller, praxisnaher Aufgabenstellungen und in Anlehnung an die spätere Berufspraxis lehren und lernen.

2. B.Sc. Data and Information Science

2.1 Profil und Ziele

Nach Angaben der Hochschule hat sich im bibliothekarischen Bereich durch die zunehmende Daten-Orientierung das Berufsbild verändert. Ein völlig neues Berufsbild in Bibliotheken und Informationseinrichtungen stellt der „Data Librarian“ dar, der sich als Daten-Spezialist um den gesamten v. a. technisch zu organisierenden Lebenszyklus von Forschungsdaten und den zugehörigen IT-Systemen in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen kümmern soll. Der „Data Librarian“ stellt eine von zwei Studienrichtungen im neu konzipierten Bachelorstudiengang „Data and Information Science“ dar, der den bisherigen Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ ablöst. Zweite Studienrichtung ist der „Data Analyst“, der unter anderem die gestiegene Bedeutung von Auswertung und Analyse von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Daten (Big Data) berücksichtigen soll.

Der Bachelorstudiengang „Data and Information Science“ soll zur Aufnahme einer Tätigkeit an den Schnittpunkten zwischen Informationswissenschaft, Data Science und den Anwendungsgebieten Wirtschaft (Data Analyst) und Wissenschaft (Data Librarian) befähigen. Der Studiengang ist laut Selbstbericht ein praxisorientierter Bachelorstudiengang mit interdisziplinärer Ausrichtung, in dem die Studierenden über die Bearbeitung von Fragestellungen in Laborpraktika und eigenen Forschungsprojekten Lösungen für den Bereich der Informationsbranche erarbeiten sollen. Dies umfasst neben vorrangig informations- und datenwissenschaftlichen auch technische, regulatorische und betriebswirtschaftliche Aspekte.

Der Studiengang zielt auf den Erwerb der fachlichen und praktischen Kompetenz zur effektiven und effizienten Transformation, Erschließung, Speicherung, Suche, Analyse, Aufbereitung und Bereitstellung von Daten, Information und Medien in Informationssystemen. Zusammen mit den fachspezifischen Kompetenzen sollen die Studierenden Schlüsselkompetenzen erwerben bzw. erweitern. Neben den intrapersonellen persönlichen und methodischen Kompetenzen sind dies die interpersonellen sozialkommunikativen Kompetenzen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden mehrere Veränderungen, sowohl inhaltlicher als auch struktureller Art, am Curriculum vorgenommen, die sich im neuen Studiengangstitel „Data and Information Science“ (vormals „Angewandte Informationswissenschaften“) widerspiegeln sollen. Der Studiengang ist jetzt siebensemestrig konzipiert.

Als Voraussetzung zum Zugang zum Studium wird der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung verlangt. Weitergehende Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums existieren nicht.

Bewertung

Die Hochschule hat weitreichende Änderungen am Studiengang „Angewandte Informationswissenschaften“ vorgenommen, die durch einen gemeinsamen Prozess der Lehrenden und der Hochschulleitung unter Einbindung Externer erarbeitet wurden. Die Titeländerung hin zu „Data and Information Science“ ist nachvollziehbar. Weiteres Hauptmerkmal der Weiterentwicklung ist die Fokussierung auf die zwei neuen Studienrichtungen „Data Analyst“ und „Data Librarian“, die sich an den sich wandelnden Bedingungen des Berufsfeldes orientieren. Zudem wurde eine deutlich technischere Ausrichtung des Studiengangs vorgenommen, indem auch der Informatik-Anteil im Curriculum erhöht wurde. Dies ist sinnvoll und nachvollziehbar. Umso wichtiger ist es, dass die Hochschule diese technischen Anforderungen deutlich nach außen hin darstellt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde berichtet, dass ein Studienabbruch in der Vergangenheit auch durch falsche Erwartungen der Studierenden bedingt war, denen der Anteil der Technik nicht klar war. Dies kann natürlich immer auch individuelle Gründe haben. Die Hochschule sollte aber den Anteil der Technik

im Studiengang deutlicher nach außen darstellen und ggf. mehr Brückenkurse in dem Bereich anbieten, um falschen Erwartungen auf Seiten der Studierenden frühzeitig zu begegnen (**Monitum 1**).

Der Studiengang orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule und ergänzt in seiner weiterentwickelten Form das Studienangebot des Instituts sinnvoll. So sind auch Schnittstellen zwischen den Studiengängen vorgesehen; in diesem Fall mit dem Programm „Bibliothek und digitale Kommunikation“, mit dem gemeinsam Module angeboten werden für die Schwerpunkte „Data Librarian“ und „Wissenschaftliche Bibliothek“ (siehe Kapitel 3). Es werden darüber hinaus einige Module studiengangsübergreifend angeboten, z. B. zum Thema Social Media, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Der Austausch der Studierenden untereinander wird von der Gutachtergruppe als besonders fördernswert angesehen und sie bestärkt die Hochschule darin, die studiengangsübergreifende Zusammenarbeit der Studierenden aktiv zu bewerben, zu unterstützen und weiter zu fördern.

Im Studiengang werden neben den fachlichen auch überfachliche Aspekte thematisiert, so z. B. in einem „Activities and Social Credits“ Modul, in dem auch Gremienarbeit und Tutorientätigkeit anerkannt werden und die Selbstorganisation der Studierenden gefördert wird. Aber auch gesellschaftlich relevante Themen werden im Studiengang behandelt, wie im Modul „Informationsrecht & Datenschutz“. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Themen werden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind die üblichen und in NRW geltenden Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung; diese sind transparent für Interessenten ausgewiesen.

2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum ist nach einem Stufenprinzip aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen bzw. Module der unteren Semester bilden jeweils die Grundlage für die Module der fortgeschrittenen Semester. Die fachlichen, systemischen und generischen Kompetenzen sollen in sechs sogenannten Mesomodulen „Informationsgesellschaft“, „Information Research“, „Digging into Data“, „Core Information Science“, „Informationsanalyse“ und „Informationssysteme“ vermittelt werden. Der Studiengang weist insgesamt 210 Leistungspunkte (LP) auf.

Während der ersten drei Semester sollen grundlegende Inhalte der Daten- und Informationswissenschaft, fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen durch Pflichtmodule vermittelt werden. Das vierte Semester ist als Praxisphase konzipiert, in deren Verlauf die Studierenden wesentliche Tätigkeitsbereiche eines bzw. einer Datenanalysten bzw. -analystin oder Data Librarian in einem Unternehmen bzw. einer informationswissenschaftlichen oder bibliotheksbezogenen Einrichtung kennen lernen und ein Projekt realisieren sollen. Nach der Praxisphase müssen sich die Studierenden für eine Studienrichtung (Data Analyst oder Data Librarian) entscheiden. Neben vier gemeinsamen Modulen sind jeder Studienrichtung vier Spezialmodule sowie zwei Projektmodule zugeordnet. Das siebte Semester ist auch der Erarbeitung der Bachelor-Thesis gewidmet, die durch ein Seminar vorbereitet und begleitet wird.

Für einen Auslandsaufenthalt soll sich insbesondere das vierte Semester eignen, da die Praxisphase auch in einem ausländischen Unternehmen absolviert werden kann. Neben Übungen finden sich auch Vorlesungen, Seminare und Projekte als Lehrveranstaltungsformen.

Bewertung

Das überarbeitete Curriculum und die damit neu eingeführten Vertiefungen sind sinnvoll aufgebaut und die Module sind in ihrer Kombination geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Mit übergeordneten Modulgruppen wird eine gute Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der curricularen Schwerpunkte erreicht. Hervorzuheben sind zwei größere Projektmodule, die sich über zwei Semester erstrecken und es den Studierenden ermöglichen sollen, praxisorientiert das theoretische Wissen anzuwenden. Auch die Praxisphase ist als sinnvolle Ergänzung nachvollziehbar. Die Vertiefung gemäß „Data Analyst“ oder „Data „Librarian“ erfolgt nach dieser. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind.

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen; die Arbeit erfolgt häufig in kleinen Gruppen. Auch die Prüfungsformen sind adäquat und zu den zu vermittelnden Kompetenzen passend. Zu Beginn des Studiums werden viele Module mit einer benoteten Leistung abgeschlossen; diese sind aber für die Endnote weniger stark gewichtet. Module nach der Praxisphase sind dagegen häufiger unbenotet. Vereinzelt werden auch Teilprüfungen eingesetzt, die für die Gutachtergruppe aus didaktischen Gründen nachvollziehbar sind und zu keiner erhöhten Prüfungslast der Studierenden führen.

Die Dokumentation zum neuen Curriculum ist an einigen Stellen noch fehlerhaft. So ist im Studienverlaufsplan die Verteilung der LP nicht gleichmäßig und diese ergeben auch in der Summe nicht 210 LP. Die Bachelorarbeit ist hier auch noch mit 15 LP angesetzt; in der Prüfungsordnung ist der korrekte Wert (12 LP) ausgewiesen. Der Studienverlaufsplan muss entsprechend korrigiert werden, so dass Studierende eine verlässliche Studienübersicht erhalten. Dabei sind die LP so über den Studienverlauf zu verteilen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester in der Regel bei 30 LP liegt und dieser insgesamt im Studium 210 LP entspricht (**Monitum 2**). Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Ein Mobilitätsfenster ergibt sich im vierten Semester, in dem die Praxisphase für ein Auslandssemester genutzt werden kann. In der Realität stellt es sich aber heraus, dass Studierende – wenn sie ins Ausland gehen – dies eher später im Studium tun und eine individuelle Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen.

3. B.A. Bibliothek und digitale Kommunikation

3.1 Profil und Ziele

Die neue Studiengangsbezeichnung „Bibliothek und digitale Kommunikation“ greift laut Selbstbericht Entwicklungen auf, die Bibliothekstypen aller Sparten im digitalen Raum hybrid verorten. Der Bachelorstudiengang soll zur selbstständigen Ausübung von Tätigkeiten in Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen im kommunalen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Bereich befähigen. Zu den Tätigkeitsfeldern zählen nach Darstellung der Hochschule Öffentliche Bibliotheken wie Stadtbibliotheken mit einem Angebot an physischen Medien und elektronischen Ressourcen, bildungs- und informationsorientierten Dienstleistungen für unterschiedlichste Zielgruppen und einem großen Spektrum an Veranstaltungen. Dazu gehören ebenfalls (Universitäts- und Fach-)Hochschulbibliotheken, die Informationen und Medien jeglicher Art vor allem für Forschung und Lehre zur Verfügung stellen und Kompetenzen für die adäquate Nutzung der vielfältigen Informationsmittel vermitteln. Weitere Arbeitsbereiche sind nach Angaben der Hochschule Spezialbibliotheken in Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen sowie privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Dienstleistungseinrichtungen des Bibliotheks- und Informationsbereichs.

Im Studiengang sollen Kompetenzen zur Sammlung, Bewahrung, Erschließung und Vermittlung von Informationen, zur Konzipierung von innovativen bibliothekarischen Dienstleistungen sowie

zum Management kleiner Informationseinrichtungen und zum zielgerichteten Einsatz von Informationstechnologien vermittelt werden. Neben einem allgemein-spartenübergreifenden, nicht spezialisierten Abschluss können die Absolvent/inn/en selbst entscheiden, ob sie sich in der Studienrichtung der ÖB (Public Education und Community Communication) oder im Bereich der Wissenschaftlichen- und/oder Spezialbibliotheken (Digital Scholarship und Scholarly Communication) (kurz: WB) spezialisieren.

Als Ergebnis einer Schärfung des Absolvent/inn/enprofils hat der Fachbereich nach eigenen Angaben mehrere Veränderungen am Curriculum vorgenommen, darunter die Änderung der Bezeichnung von „Bibliothekswissenschaft“ in den nun angezeigten Titel sowie die Einführung von Schwerpunkten.

Als Voraussetzung zum Zugang zum Studium wird der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung verlangt. Weitergehende Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums existieren nicht.

Bewertung

Die TH Köln hat im September 2018 „Strategische Leitlinien zu Lehre und Studium“ veröffentlicht, die im Zuge der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung erarbeitet wurden. Im Vorwort der Lehrstrategie wird formuliert, dass sie den Fakultäten der TH Köln als Hilfestellung bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge dienen sollen. Dazu werden den Studiengängen zehn Kriterien an die Hand gegeben: Employability, Global Citizenship, Kompetenzorientierung, Wissenschaftlichkeit, Diversity, Internationalisierung, Digitalisierung, Demokratisierung, Interdisziplinarität und Transfer. Erkennbar orientiert sich das Studiengangskonzept von „Bibliothek und digitale Kommunikation“ an diesen Qualifikationszielen der Hochschule. Dabei werden fachliche und überfachliche Aspekte berücksichtigt. Das Spannungsfeld, das sich naturgemäß zwischen Employability und Wissenschaftlichkeit auftut, zeigt sich auch im Studienprogramm des Studiengangs. Die Schwerpunktsetzung erfolgte zugunsten der Praxisorientierung und der Employability. Insofern ist es zu begrüßen, dass der neue Studiengangstitel auf den bisherigen Titel „Bibliothekswissenschaft“ verzichtet.

Gleichwohl regen die Gutachter/innen an, über den neuen Studiengangsnamen „Bibliothek und digitale Kommunikation“ erneut nachzudenken. Zwar wurde nachvollziehbar erläutert, dass der Studiengangsname v. a. aus Marketingüberlegungen gewählt wurde: Es soll deutlich gemacht werden, dass Kommunikation und Digitalisierung wesentliche Bestandteile des Studiums und der Berufswirklichkeit sind; so sollen entsprechend interessierte Studienbewerber/innen angesprochen werden. Dennoch erscheint er aus Sicht der Gutachtergruppe beliebig, da diese Aussage auf praktisch alle Studiengänge zutrifft.

Durch die vorgenommene Schwerpunktsetzung in den beiden Studienrichtungen ÖB und WB wird für Studieninteressierte der unterschiedlich große IT-Anteil in den beiden Studienrichtungen transparenter. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, durch entsprechende Kommunikationsmaßnahmen deutlich zu machen, dass – entgegen bei Studieninteressierten durchaus noch vorhandenen falschen Vorstellungen – keine der Studienrichtungen ohne einen erheblichen IT-Anteil auskommt (siehe Kapitel 2.1, **Monitum 1**). Dass dies allein durch den Begriff „digital“ im Titel gelingt, wird bezweifelt.

Überfachliche Aspekte werden überwiegend integriert in den fachlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Durch Kooperationsprojekte mit der beruflichen Praxis werden Studierende befähigt, in Teams lösungsorientiert zu arbeiten und zugleich die gesellschaftliche und berufsfachliche Relevanz der Studieninhalte zu erkennen. Insbesondere im Rahmen von Projektseminaren werden „Soft Skills“ vermittelt und eingeübt. Hier wäre zu prüfen, in wie weit eine stärkere Koordination und Reflexion dieser Inhalte und ihrer Vermittlungsmethoden sowie eine laufende Bewertung über die Module hinweg deren Wirksamkeit erhöhen würde.

Die in der Lehrstrategie der TH Köln geforderte Interdisziplinarität wird auch von der Fakultätsleitung, den Verantwortlichen für die Studiengänge und den Lehrenden des Instituts als wesentliches Ziel für ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge betont. Die Curricula bieten dafür auch erkennbare Ansätze. Zu empfehlen ist, diesen Ansatz auch gegenüber den Studierenden sehr nachdrücklich zu kommunizieren, sie bei studiengangsübergreifenden Lehr- und Lernaktivitäten zu unterstützen und damit den Nutzen und Mehrwert erfahrbar zu machen.

Unter organisatorischen Aspekten muss im Auge behalten werden, ob das formulierte Vertrauen der Studiengangsverantwortlichen darauf, dass sich die Studierenden gleichmäßig auf die angebotenen Schwerpunkte, Vertiefungen und Angebote anderer Studiengänge verteilen, auch tatsächlich zutrifft; ggf. sind Steuerungsmaßnahmen zu prüfen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind klar und transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum ist nach einem Stufenprinzip aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen bzw. Module der unteren Semester bilden jeweils die Grundlage für die Module der fortgeschrittenen Semester. In den verpflichtenden Mesomodulen der ersten drei Semester sollen grundlegende Inhalte der Bibliothekswissenschaft, fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen für alle Kernbereiche des Berufsfeldes vermittelt werden. Ab dem vierten Semester sollen die Studierenden dann vertiefte und spezialisierte Kenntnisse erwerben bzw. ihr fachliches Grundwissen erweitern und ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Bibliothekswissenschaft erwerben. Sie haben die Möglichkeit, zwischen einzelnen Studienrichtungen (ÖB oder WB bzw. WB/Data Librarian) oder auch nur Lehrveranstaltungen bzw. Modulen zu wählen.

Das fünfte Semester ist als 20-wöchige Praxisphase konzipiert, in deren Verlauf die Studierenden wesentliche Tätigkeitsbereiche in einer Bibliothek oder bibliotheksbezogenen Einrichtung kennen lernen und ein Projekt realisieren sollen.

Wahlpflicht- und Projektangebote sind im sechsten und siebten Semester vorgesehen. Das siebte Semester ist zudem der Erarbeitung der Bachelor-Thesis gewidmet. Neben Vorlesungen und Übungen sollen auch die Veranstaltungsformen Projekt, Laborpraktikum und Seminar sowie E-Learning-Elemente eingesetzt werden. Für einen Auslandsaufenthalt soll sich insbesondere das fünfte Semester eignen, die Praxisphase ist explizit als Mobilitätsfenster vorgesehen. Insgesamt sind 210 LP vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum ist klar auf das Studiengangsprofil mit seinen beiden Studienrichtungen ausgerichtet und vermittelt Kompetenzen, die in den beiden adressierten Berufsfeldern benötigt werden.

Das Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert. Die Module sind vollständig in einem Modulhandbuch dokumentiert und werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studierenden lernen im Studienverlauf unterschiedliche Lehr- und Lernformate sowie ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Anzahl der Prüfungen wurde als Reaktion auf die Auflage der Akkreditierung deutlich reduziert. Ebenso wurden Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen zwischen Modulen im Studienverlauf reduziert.

Eine Ungenauigkeit besteht aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings in der Kreditierung der Bachelorarbeit bzw. in der klaren Ausweisung. Im Modulhandbuch ist das Bachelormodul mit 18 LP ausgewiesen ohne eine konkrete Verteilung der Leistungspunkte nach Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung. Im Studienverlaufsplan ist zudem das „Activities and Social Credits“ Modul zu den

18 LP hinzugerechnet. Da in der Prüfungsordnung der Leistungsumfang der Bachelorarbeit auch nicht klar beziffert ist (sondern nur die 18 LP des Bachelormoduls), sieht die Gutachtergruppe es als notwendig an, diese Unklarheit aufzuheben und in der Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch klar darzulegen, dass die Bachelorarbeit mit maximal 12 LP kreditiert ist (**Monitum 3**).

Ein Punkt, der von den Verantwortlichen im Auge behalten werden sollte, ist die äußerst kritische bis negative Wahrnehmung von Team- und Gruppenarbeiten als Arbeitsform durch Studierende quer über alle Studiengänge hinweg. Die Bedeutung, die Teamarbeit von Seiten der Lehrenden aus didaktischen Gründen zugemessen wird (nicht zuletzt auch mit Bezug zur Lehrstrategie und zur Kompetenzorientierung) ist nachvollziehbar. Dem gegenüber steht jedoch eine außerordentlich kritische Haltung der Studierenden zu dieser Arbeitsform. Um die positiven Effekte dieser Arbeitsweise für die Studierenden – auch nachdem sie schlechte Erfahrungen gemacht haben – erlebbar zu machen, könnte über unterstützende und begleitende Maßnahmen nachgedacht werden.

Ein Mobilitätsfenster über das Praxissemester hinaus ist nicht explizit vorgesehen. Jedoch wird von den Studiengangsverantwortlichen betont, dass das Praxissemester gut geeignet für einen Auslandsaufenthalt sei. Hier bietet die Hochschule Hilfestellung bei der Suche nach Praxisstellen. Auch bei der Absicht, im Ausland ein Studiensemester zu verbringen, bietet die Hochschule vielfältige Unterstützungsleistungen, die nach Aussage der Studierenden jedoch besser kommuniziert werden könnten.

4. B.A. Online-Redaktion

4.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Online-Redaktion“ sieht die Vermittlung von journalistischen und online-redaktionellen Kompetenzen, Kompetenzen in Design und Web-Technik sowie theoretischen Grundlagen vor. Auch dieser Studiengang soll um eine datenorientierte Studienrichtung erweitert werden: Neben der Möglichkeit, den Studiengang wie bislang ohne formale Schwerpunktsetzung abzuschließen, können interessierte Studierende sich im wachsenden Praxisfeld Datenjournalismus spezialisieren.

Die Absolvent/inn/en sollen in den Online-Redaktionen sowohl von Medienbetrieben und Verlagen als auch von Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Kommunikationsagenturen arbeiten können. In den Lehrveranstaltungen soll gezielt Wert daraufgelegt werden, die Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern. Durch die Vermittlung ethischer Grundsätze publizistischer Arbeit sowie rechtlicher Rahmenbedingungen online-redaktionellen Handelns sollen die Studierenden zudem darauf vorbereitet werden, nicht nur ihr eigenes Handeln in der beruflichen Praxis stets im Respekt vor Rechten anderer, insbesondere dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht, auszurichten, sondern auch Hate Speech und Fake News zu erkennen und adäquat damit umzugehen.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule nach eigenen Angaben strukturelle Änderungen am Curriculum vorgenommen, wie z. B. die Erhöhung der Regelstudienzeit auf sieben Semester, eine Stärkung des Wahlpflichtbereichs und eine Änderung des Titels von „Online-Redakteur“ in „Online-Redaktion“.

Als Voraussetzung zum Zugang zum Studium wird der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung verlangt. Für die Aufnahme muss bei der Ein-schreibung eine publizistische Tätigkeit im Rahmen eines mindestens sechswöchigen, zusammenhängenden Vorpraktikums in der Redaktion eines Medienunternehmens, in der Online-Redaktion eines Unternehmens oder anderer Organisationen nachgewiesen werden.

Bewertung

Der Studiengang „Online-Redaktion“ qualifiziert für Stellenprofile sowohl in journalistischen Medien als auch in anderen redaktionellen Arbeitsfeldern (Unternehmens- und Organisationskommunikation). Der Studiengang bietet nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine überzeugend angelegte, hinreichend flexibel ausgerichtete Qualifikation mit breiten fachlichen, methodischen und allgemeinen Aspekten, die sich an die Qualifikationszielen der Hochschule anlehnen.

Die Einführung einer neuen Studienrichtung „Datenjournalismus“ orientiert sich an einem weithin sichtbaren Trend im Markt und erscheint der Gutachtergruppe somit gut nachvollziehbar. Die geplante Aufstockung von sechs auf sieben Semester ist ebenfalls sinnvoll, insbesondere da sie ein vollständiges Praxissemester inkl. intensiver Vor- und Nachbereitung ermöglicht. Dadurch werden Studierende auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und transparent dokumentiert.

4.2 Qualität des Curriculums

Die Inhalte des Curriculums lassen sich fünf fachlichen Bereichen (Wissenschaft und Theorie; Content-Produktion; Content-Distribution; Webtechnologien und -design; Rechtliche Grundlagen) zuordnen. Hinzu kommen Projekte, Wahlpflicht-Module und die Bachelor-Thesis inklusive begleitendem Kolloquium.

In den Modulen „Medien- und Kommunikationswissenschaft“, „Publizistik und Ethik“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Empirische Methoden der Webwissenschaft“ und „Webwissenschaft“ soll den Studierenden ein theoretisches Fundament für ihre Arbeit vermittelt werden. In den Modulen „Journalistische Grundlagen“ und „Journalistische Praxis“, „Multimediale Produktion für das Web“ und „Multimediales Storytelling“ sowie „Content-Schwerpunkt I und II“ stehen online-journalistische und multimediale Produktionstechniken im Vordergrund. Techniken und Motive der Content-Distribution sowie redaktionelle Management-Prozesse stehen in den Modulen „Social Media“, „Online-Redaktionsmanagement“ und „Content-Management-Systeme“ im Fokus. In den Modulen „Content Strategy“ und „Content Marketing“ sollen die Studierenden auf Grundlage interpretativ-analytischer und praxisorientierter Methoden die Besonderheiten der webspezifischen Kommunikations- und Marketingformen kennen lernen. In den Modulen „Informationsarchitektur des Webs“ und „Web-Design“ stehen webtechnologische und gestalterische Techniken im Vordergrund. Im Modul „Information Research“ sollen Recherche- und Suchmaschinentechnologien praktisch vertieft werden. Im Modul „Medienrecht“ stehen presse- und online-rechtliche sowie urheberrechtliche Rahmenbedingungen des redaktionellen Handelns im Vordergrund. In den Modulen „Web-Projekt“, „Redaktionsprojekt: Praxiswissen“, „Redaktionsprojekt: Online-Redaktion“ sowie „Redaktionsprojekt: Management und Evaluation“ sollen die Studierenden die zielgruppenspezifische Planung, Konzeption, Organisation, Umsetzung und Evaluation von Web-Projekten und überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement und soziale Kompetenz erlernen. Im Modul „Contentschwerpunkt I und II“ sowie in den zwei neu geschaffenen Modulen „Institutsübergreifende Wahlpflichtfächer I und II“ können die Studierenden eigene Schwerpunkte setzen bzw. Studiengangsinhalte gezielt vertiefen.

Studierende haben laut Hochschule die Möglichkeit, im vierten Semester, fünften Semester und sechsten Semester ins Ausland zu gehen. In den Modulen ist eine Struktur aus Vorlesung (institutsweit) und anschließender Übung (studiengangspezifisch) vorgesehen. Neben Vorlesungen und Übungen sollen die Veranstaltungsformen Projekt, Laborpraktikum und Seminar eingesetzt werden.

Bewertung

Das im Studiengang erreichbare Qualifikationsniveau ist einem Bachelorabschluss gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ angemessen. Durch einen sehr durchdachten curricularen Aufbau mit allerdings relativ wenigen Wahlmöglichkeiten ist gewährleistet, dass alle Studierenden die gesetzten Qualifikationsziele erreichen können.

Trotz einer insgesamt sehr praxisnahen Konzeption kommen wissenschaftliche und methodische Qualifikationen mit fünf Modulen nicht zu kurz. Somit bereitet das Studium problemlos auch auf ein anschließendes Masterstudium und ggf. eine Promotion vor. Auch die auf Organisation und Management ausgerichteten sowie die technischen Anteile sind inhaltlich gut motiviert und ausreichend.

Es fällt auf, dass der Modulzuschnitt sich nicht wie bei den anderen beiden Studiengängen durchgängig an einem vergleichbaren LP-Raster orientiert. Die Hochschule begründet dies jedoch überzeugend mit einer in diesem Fall differenzierteren Qualifikationszielgewichtung. In den studiengangsübergreifenden Modulen ist außerdem für die notwendige Kompatibilität im Zuschnitt gesorgt.

Die geplanten Änderungen im Curriculum mit neuen Schwerpunkten, wie Contentstrategie und Information Research, greifen aktuelle Marktentwicklungen nachvollziehbar auf.

Im Curriculum der Studienrichtung „Datenjournalismus“ gibt es ein auffälliges Ungleichgewicht in Umfang und Workload zwischen dem dritten Semester mit 35 LP und dem abschließenden siebten Semester mit nur 25 LP. Hier muss nachgebessert werden, um eine gleichmäßige Arbeitsbelastung von in der Regel 30 LP pro Semester zu gewährleisten. Dies muss im Studienverlaufsplan entsprechend ausgewiesen werden (**Monitum 4**).

Dem Blick auf gesellschaftliche Implikationen und der persönlichen Entwicklung der Studierenden schließlich wird durch Module wie „Publizistik und Ethik“ sowie das neue Modul „Activities und Social Credits“, mit dem zur gesellschaftlichen Teilhabe animiert werden soll, ausreichend Rechnung getragen.

Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums eine große Bandbreite von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen kennen, wobei kleingruppen- und projektorientiertes Lernen im Vordergrund stehen.

Die Module werden im Normalfall mit Modulprüfungen abgeschlossen. Eine Reihe von Modulen bleibt jedoch unbenotet, um den Studierenden eine freiere Erprobung und Entfaltung des Gelernten zu ermöglichen. Hier ermöglicht laut glaubwürdiger Auskunft des Lehrpersonals eine zeitnahe Rückmeldung der Lehrenden zu den Arbeitsresultaten der Studierenden eine Einschätzung des erreichten Lernerfolgs.

Da die technischen Studienanteile (Informationsarchitektur des Web, Web Design etc.) erfahrungsgemäß bei vielen Studierenden eine unerwartete Hürde darstellen, könnte die Hochschule sich bemühen, die zu erwartenden Herausforderungen noch transparenter zu kommunizieren, um den Studierenden ggf. eine rechtzeitige eigenständige Vorbereitung zu ermöglichen (siehe Kapitel 2.1 und 3.1, **Monitum 1**).

Ein echtes Mobilitätsfenster gibt es leider nicht. Hier verweist die Hochschule auf das Praxissemester, in dem die Studierenden einen Auslandsaufenthalt problemlos planen können. Auf die Frage nach den Möglichkeiten für ein Auslandssemester an einer Hochschule wurde der Gutachtergruppe von Studierenden und Lehrenden versichert, dass es am Studiengang eine flexible Anerkennungspraxis gibt, die dies trotz des sehr durchgeplanten und individuellen Modulzuschnitts dennoch ermögliche. Es erscheint der Gutachtergruppe nach den Gesprächen dennoch sinnvoll, wenn von der Hochschule hier mehr getan wird, proaktiv auf entsprechende Optionen hinzuweisen und vorzubereiten.

5. Studierbarkeit

Für die gesamte Hochschule steht eine Zentrale Studienberatung zur Verfügung. Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bietet die TH Köln nach eigenen Angaben viele Unterstützungsmöglichkeiten an. Als zentrale Einrichtung zur Beratung für den Übergang in die Berufstätigkeit steht der Career Service der TH Köln zur Verfügung.

Für die Studiengänge ist das Dekanat der Fakultät verantwortlich. Zudem wurde ein Studienbeirat eingeführt, dessen Zuständigkeit das gesamte Studienangebot der Fakultät umfasst. Er berät das Dekanat und den Fakultätsrat nicht nur in Angelegenheiten der Studienreform, sondern auch zur Evaluation von Studium und Lehre, der Einrichtung und Aufhebung von Studienangeboten sowie hinsichtlich des Erlasses und der Änderung von Prüfungsordnungen.

Die Studiengänge selbst werden von Studiengangsleiter/inne/n bzw. Studiengangskommissionen verantwortet. Die einzelnen Module der Studiengänge haben jeweils eine/n oder mehrere Modulverantwortliche. Die Stundenplanung soll zentral für alle Studiengänge durch das Institut erfolgen. In der Studienreformkommission des jeweiligen Studiengangs, die sich zweimal pro Semester zusammensetzt, werden die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Für jedes erste Semester wird unmittelbar nach der Einschreibung eine Einführungsveranstaltung angeboten, die für alle Studierenden verpflichtend ist.

Das Prüfungsgeschehen wird von den Prüfungsausschüssen überwacht. Die Prüfungen sind entweder lehrveranstaltungsbegleitend oder finden zum Semesterende statt. Zum Semesterbeginn wird ein Prüfungsplan erstellt, der die für das Semester geltenden Termine enthält und online verfügbar ist. Die Planung folgt nach Angaben der Hochschule dem Grundsatz, dass für einen Jahrgang jeden Tag max. eine Prüfung stattfindet. Wiederholungsprüfungen können auch abgelegt werden. Als Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, Arbeitsproben, Lernportfolio, Praktikumsberichte eingesetzt werden.

Im Laufe des Studiums werden jeweils 210 LP erworben, in der Regel 30 LP pro Semester. Jeder Leistungspunkt ist mit einem Workload von 30 Stunden kalkuliert. In den Evaluationsbögen werden beispielsweise die Studierenden nach ihrem Arbeitsaufwand gefragt. Nach Darstellung der Hochschule wurde der Workload zum größten Teil als realistisch angesetzt.

Die Anerkennungsregelungen sind dokumentiert. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die TH Köln und die Fakultät verfügen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene über Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Studiengänge sind klar geregelt. Eine Studiendekanin ist für das Institut zuständig. Weiterhin existiert nach § 28 Abs. 8 HG. ein Studienbeirat, der ebenfalls Aufgaben der Studienorganisation wahrnimmt. Für die Studiengänge verantwortlich sind die einzelnen Studiengangleiter/innen. Für den Studiengang „Data and Information Science“ ist geplant, eine Studiengangskommission zu bilden, welche die Studiengangsleitung ersetzen soll. Für die einzelnen Module wird eine/r oder werden mehrere Modulverantwortliche benannt.

Inhaltlich und organisatorisch werden die Lehrangebote in der Studienreformkommission aufeinander abgestimmt. Die Stundenplanung erfolgt zentral durch das Institut. Weiterhin wird die Lehre organisatorisch durch den Einsatz technischer Tools, z. B. Lernplattformen, Mailinglisten und Social Media, unterstützt.

Zu Beginn des jeweiligen ersten Semesters findet eine verpflichtende Einführungsveranstaltung statt. An der Hochschule steht mit der zentralen Studienberatung eine Anlauf-, Beratungs-, und Kontaktstelle zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Funktion bietet sie verschiedene Dienstleistungen für Studierende und Studieninteressierte an. Je nach Bedarf werden die Ratsuchenden an andere Beratungsstellen verwiesen.

Als fachspezifische Stellen existieren beispielsweise die Fachschaftsräte oder die studienbegleitende Fachberatung in den Fakultäten. Fachübergreifend stehen der AStA oder z. B. das International Office und der Career Service für Fragen zur Verfügung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Beratungsangebote auszubauen, welche sich auf mögliche Auslandsaufenthalte der Studierenden beziehen. Die Gesprächsrunde mit den Studierenden hat ergeben, dass diese gerne früher über Möglichkeiten und Unterstützungsangebote informiert wären.

Für Studierende, welche durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder durch eine andere besondere Lebenssituation unter erschwerten Bedingungen studieren, stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Unterstützung und ein barrierefreies Studium bereit.

Um u. a. den studentischen Workload auf Plausibilität zu prüfen, wurde die Stelle einer/eines Evaluationsbeauftragten eingerichtet. Im Rahmen der regelmäßig evaluierten Lehrveranstaltungen werden die Studierenden nach ihrem Workload für das jeweilige Modul befragt. Weiterhin wurden eine Absolventen/inn/en-Befragung und ein Feedback-Gespräch mit Studierenden durchgeführt. Diese Gespräche ergaben keine Unangemessenheit des angesetzten Workloads. Dementsprechenden wurden keine oder nur geringe Änderungen an diesem vorgenommen.

Das fünfte Semester ist im Studiengang „Online-Redaktion“ als Praxissemester vorgesehen. Dieses ist unterteilt in die Teilmodule „Redaktionsprojekt 1: Praxiswissen“ und „Redaktionsprojekt 2: Online-Redaktion“. Insgesamt können für die unbenoteten Module 30 Leistungspunkte erworben werden. Das Praxissemester wird durch ein vor- und nachbereitendes Modul im vierten bzw. sechsten Semester eingerahmt.

Für das Praxismodul im Studiengang „Data and Information Science“ werden ebenfalls 30 LP vergeben. Die Praxisphase ist für das vierte Semester vorgesehen.

Im Studiengang „Bibliothek und digitale Kommunikation“ findet die Praxisphase im fünften Semester statt und beträgt 20 Wochen. Die Lehreinheit „Projektveranstaltung“ wird an das Modul Praxisphase angeknüpft. Die Studierenden erhalten für das Bestehen des Moduls 30 LP.

Die Anerkennungsregelungen sind in den jeweiligen Rahmenprüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge verankert. Anerkannt werden u. a. Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie Kompetenzen, welche außerhalb eines Studiums erworben wurden. Ebenso ist es möglich, Studienleistungen anerkennen zu lassen, welcher außerhalb des Geltungsbereiches der Lissabon-Konvention erbracht worden sind.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde die Prüfungsdichte und -organisation durch die Studierenden nicht bemängelt. Demnach wird angenommen, dass diese angemessen ist. Für einen Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden individuelle Maßnahmen bei Prüfungen getroffen.

Die Prüfungsordnungen sind auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses für jeden öffentlich einsehbar; die im Rahmen der Akkreditierung aktualisierten Prüfungsordnungen wurden laut Hochschulleitung rechtlich geprüft, müssen aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 5**). Weiterhin sind Informationen zum Nachteilsausgleich auf den Internetseiten der Technischen Hochschule Köln öffentlich präsentiert.

Die Technische Hochschule Köln besitzt Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die in den Studiengängen Anwendung finden. Insgesamt ist der Anteil an Frauen in den unterschiedlichen Personengruppen (Lehrende, Studierende etc.) etwas höher

als der Anteil der Männer. Positionen in höher gestellten Ämtern sind mehrheitlich sogar mit weiblichen Personen besetzt. Es gibt eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte für die gesamte Fakultät. Ebenfalls findet sich das Thema Gleichstellung in Forschung (z. B. Forschungsschwerpunkt „Digitale Technologien und Soziale Dienste“) und Lehre (Lehrveranstaltungen zu Medien- und Informationsethik). Weiterhin wird die Chancengleichheit von Studierenden gefördert. Es gibt für Studierende, welche unter erschwerten Bedingungen studieren, verschiedene Angebote, um eine Chancengleichheit für alle Studierenden zu gewährleisten. Dazu zählen u. a. das Sprachlernzentrum, barrierefreie Gebäude und Ausstattung sowie diverse Beratungsangebote.

6. Berufsfeldorientierung

Das jeweilige Curriculum der Studiengänge ist nach Angaben der Hochschule praxisnah konzipiert und enthält Laborpraktika, Übungen und Projektlehrveranstaltungen. Durch folgende Maßnahmen soll die Berufsfeldorientierung in den Studiengängen unterstützt werden: Berufsfelderkundungen, berufsfeldrelevanter Praxisbezug als fester Bestandteil der Lehrveranstaltungen, Einsatz von Lehrbeauftragten, die jeweiligen Praxisphasen, Austausch mit Praxisvertreter/inne/n und eine gemeinsame Betreuung von Abschlussarbeiten.

Bewertung

Die interdisziplinäre Ausrichtung und Modularisierung der drei zu akkreditierenden Studiengänge, verbunden mit der Möglichkeit für die Studierenden, Veranstaltungen aus verschiedenen Wahlpflichtbereichen auszuwählen, ist ein guter Ansatz, die Absolvent/inn/en auf die immer komplexer werdende bibliothekarische Berufspraxis vorzubereiten.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich das bibliothekarische Berufsfeld sehr stark gewandelt. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert von Beschäftigten in Bibliotheken mehr Kompetenz sowohl im Bereich der Kommunikation als auch der Informationstechnologie. Aktuelle Themen, wie bibliothekarische Softwareentwicklung, Open Access, Forschungsdatenmanagement und Social Media, nehmen eine immer größere Bedeutung im bibliothekarischen Aufgabengebiet ein. Die Curricula der Studiengänge tragen diesen Anforderungen an zukünftige Bibliothekarinnen und Bibliothekare Rechnung.

Zur gelungenen Berufsfeldorientierung trägt bei, dass die Lehrenden im kontinuierlichen Kontakt mit Praxisvertreter/inne/n stehen; dieser Austausch wird zudem dadurch realisiert, dass die Praxisvertreter/innen in Lehrveranstaltungen eingeladen werden. So wird die notwendige Verbindung von universitärer Lehre und Berufspraxis gewährleistet. Damit zusammenhängend ist es auch von Vorteil, dass ca. 20 % der Veranstaltungen von Fachleuten aus der Praxis als Lehrbeauftragte abgehalten werden. So wird sichergestellt, dass die Ausbildung rasch auf Dynamiken im Berufsfeld reagieren kann.

Auch wenn sehr deutlich wird, dass die Studiengänge so konzipiert sind, dass die Absolvent/inn/en auf den Wandel im bibliothekarischen Berufsfeld gut vorbereitet werden, wird hiermit die Empfehlung ausgesprochen, das Thema Change Management in den Studiengängen stärker zu thematisieren (**Monitum 6**). Bei allen Veränderungsprozessen in der bibliothekarischen und informationswissenschaftlichen Praxis stellt sich immer die Frage, wie man die Mitarbeiter/innen im Rahmen der internen Kommunikation und in der Projektplanung auf den Weg der Veränderung mitnimmt. Dies stellt einen zentralen Punkt dar, den die zukünftigen Absolvent/inn/en im Beruf zu bewältigen haben werden, und der in den Modulhandbüchern der zu akkreditierenden Studiengänge nicht auftaucht. Es wird auch zu den Aufgaben der zukünftigen Absolvent/inn/en gehören, den Wandel in den Bibliotheken umzusetzen. Aus Sicht der berufspraktischen Anforderungen an die Studiengänge ist die Bedeutung des Veränderungsmanagements nicht zu unterschätzen, damit der im Studium gelernte Wandel des Berufes auch in der Praxis umgesetzt werden kann.

Abschließend bleibt aus Sicht der Berufspraxis festzuhalten, dass die Studiengänge auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zielen.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Institut für Informationswissenschaft unterrichten laut Hochschule hauptamtlich 21 Lehrende, davon zwei im Umfang von einer halben Stelle. Zwei weitere halbe Stellen sollen noch hinzukommen: eine gemeinsame Professur mit der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften sowie eine Professur mit der Denomination „AV-Journalismus im Web“. Darüber hinaus läuft derzeit ein Berufungsverfahren für eine kooperative Professur mit der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin – Informationszentrum Lebenswissenschaften mit der Denomination „Informationskompetenz“.

Die Lehrveranstaltungen sollen weitgehend durch institutseigene Kapazitäten abgedeckt werden. Insbesondere für praxisnahe Veranstaltungen und Projekte sollen Fachleute aus der Praxis als Lehrbeauftragte eingesetzt werden.

Die TH Köln bietet Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, wie beispielsweise das Lehrenden-Coachingprogramm, und zur Personalentwicklung an.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung. Das Institut für Informationswissenschaft verfügt über sieben feste PC-Laborräume und weitere mobile Notebook-Labore.

Bewertung

Die Ressourcen, sowohl aus personeller als auch sächlicher Sicht, sind ausreichend, um die Lehre in den Studiengängen zu gewährleisten. Verflechtungen zwischen den Studiengängen sind nun stärker vorgesehen, auch durch gemeinsame Projekte der Lehrenden in den Projektwochen. Auch über die Fakultät hinaus werden interdisziplinäre Ansätze verfolgt, z. B. durch Kooperationen mit der Fakultät für Informatik, was die Gutachtergruppe begrüßt. Die Hochschule hält Personalmaßnahmen zur Weiterentwicklung vor.

Die Räumlichkeiten sowie die IT-Ausstattung sind an die Erfordernisse der Studiengänge angepasst. Soft- und Hardware sind ausreichend vorhanden.

8. Qualitätssicherung

Die zentral gesteuerten Qualitätssicherungsverfahren werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig durchgeführt und geben kontinuierlich Rückmeldung zur Entwicklung der Studienqualität. Alle in diesem Zusammenhang generierten Daten und Befragungsergebnisse sollen dokumentiert und vor dem Hintergrund des Gesamtentwicklungskonzepts der Hochschule sowie der Entwicklungskonzepte der Fakultäten bewertet werden. Teil der Qualitätssicherungsverfahren ist die regelmäßige Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Das Feedback zur Lehr-/Lernsituation umfasst entsprechend den Regelungen der aktuellen Evaluationsordnung die Diskussion von Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Bewertungen, mögliche Gespräche zwischen Fakultätsleitung und Lehrenden sowie ggf. die Einbindung des Kompetenzteams Hochschuldidaktik, um gemeinsam konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Lehrqualität auf den Weg bringen zu können.

Als Alternative zur fragebogengestützten Bewertung von Lehrveranstaltungen wurde zudem die Teaching Analysis Poll, die offene Feedbackrunden vorsieht, eingeführt. Als weiteres Instrument, zur Situation in Studium und Lehre Stellung nehmen zu können, steht das Feedbackmanagement zur Verfügung. Darüber hinaus werden verschiedene Evaluationen, wie beispielsweise jährliche Studierendenbefragungen und Befragungen von Absolvent/inn/en, durchgeführt. Durch zentrale

und fakultätsspezifische Maßnahmen soll gewährleistet sein, dass die Ergebnisse auf die weitere Studiengangentwicklung und Studienpraxis Einfluss nehmen.

Die TH Köln hat die Stelle einer/eines Evaluationsbeauftragten eingerichtet, die u. a. die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen koordiniert und den Rücklauf der entsprechenden Befragungen auswertet. Alle Lehrenden sollen somit verpflichtet sein, mindestens einmal pro Semester eine Lehrveranstaltung evaluieren zu lassen. Lehrbeauftragte werden zu jeder Veranstaltung evaluiert.

Bewertung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden. Die Hochschule konnte überzeugend darlegen, dass die Ergebnisse von Evaluationen, Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen zu konkreten Veränderungen in den einzelnen Studiengängen geführt haben. Besonders positiv fällt im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens auf, dass die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt wurden (etwa die Erhöhung der Praxisanteile im Studiengang „Online-Redaktion“ durch den Einsatz von Lehrbeauftragten oder die Reduktion der Prüfungen im informationswissenschaftlichen Studiengang).

9. Zusammenfassung der Monita

Für alle Studiengänge

1. Die Hochschule sollte den Anteil der Technik in den Studiengängen deutlicher nach außen darstellen, um falschen Erwartungen auf Seiten der Studierenden frühzeitig zu begegnen.

Für „Data and Information Science“

2. Der Studienverlaufsplan muss angepasst werden, so dass der Arbeitsaufwand pro Semester in der Regel bei 30 LP liegt, die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 LP umfasst und der Gesamtumfang des Studiums 210 LP beträgt.

Für „Bibliothek und digitale Kommunikation“

3. In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss konsistent ausgewiesen werden, dass der Umfang der Bachelorarbeit maximal 12 LP umfasst.

Für „Online-Redaktion“

4. Die Hochschule muss im Studienverlauf darlegen, dass in der Regel pro Semester 30 LP und somit pro Studienjahr 60 LP zu belegen sind.

Für alle Studiengänge

5. Die aktualisierten Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
6. Das Thema Change Management sollte stärker in den Studiengängen thematisiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Bibliothek und digitale Kommunikation“ und „Data and Information Science“ als erfüllt angesehen. Für den Studiengang „Online-Redaktion“ wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Studiengang „Online-Redaktion“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss im Studienverlauf darlegen, dass in der Regel pro Semester 30 LP und somit pro Studienjahr 60 LP zu belegen sind.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle Studiengänge

- Die aktualisierten Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für „Data and Information Science“

- Der Studienverlaufsplan muss angepasst werden, so dass der Arbeitsaufwand pro Semester in der Regel bei 30 LP liegt, die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 LP umfasst und der Gesamtumfang des Studiums 210 LP beträgt.

Für „Bibliothek und digitale Kommunikation“

- In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss konsistent ausgewiesen werden, dass der Umfang der Bachelorarbeit maximal 12 LP umfasst.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Anteil der Technik in den Studiengängen deutlicher nach außen darstellen, um falschen Erwartungen auf Seiten der Studierenden frühzeitig zu begegnen.
- Das Thema Change Management sollte stärker in den Studiengängen thematisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**„Data and Information Science“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** sowie **„Bibliothek und digitale Kommunikation“** und **„Online-Redaktion“** jeweils mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** an der **Technischen Hochschule Köln** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.